

Merkblatt zur Einschreibung für höhere Fachsemester

Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
Baumaschinen- und Landmaschinentechnik (Bachelor)
– ab Wintersemester 22/23
Maschinenbau - Mobile Arbeitsmaschine (Bachelor)
– bis Wintersemester 21/22

Einschreibung

Um Ihren Studienplatz anzunehmen, schreiben Sie sich bitte wie folgt ein:

Art der Einschreibung

schriftlich (d. h. auf dem Postweg)

Bitte beachten Sie:

Informationen zur Beglaubigung finden Sie im Internet unter: <http://www.th-koeln.de/beglaubigung>

Alle unten genannten Unterlagen sind für die Einschreibung erforderlich:

- Zulassungsbescheid** (in Kopie)
 - Antrag auf Einschreibung**
 - gültiger Personalausweis** oder Reisepass (in Kopie)
 - bei Namensänderung: Urkunde der Namensänderung bzw. Heiratsurkunde
 - Vordruck Lebenslauf**
 - MultiCa-Formular mit Lichtbild**
 - Zeugnisse:**
 - **Abitur bzw. Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)** in amtlich beglaubigter Kopie
 - Bei gelenktem (Halb-)Jahrespraktikum: Nachweis über Anerkennung des Praktikums durch die Schule oder nach Klasse 12 (bzw. bei G8 nach Klasse 11) der gymnasialen Oberstufe Bescheinigung des Praktikumsunternehmens gem. Praktikumsausbildungsverordnung.
 - Bei einer Ausbildung: Nachweis durch Ausbildungszeugnis, Gehilfinnen-/Gehilfenbrief, Facharbeiterinnen-/Facharbeiterbrief o. Ä.
 - ⇒ Der jeweilige Nachweis muss im Original ein Dienstsiegel tragen.
 - **Urkunden aller bisherigen Hochschulabschlüsse mit Abschlusszeugnis** (Fächer- und Notenübersicht) in amtlich beglaubigter Kopie
- Hinweis:** Diese Unterlagen sind nicht erforderlich, wenn sie bereits im Rahmen der Bewerbung oder eines vorangegangenen Studiums an der TH Köln vorgelegt wurden.
- ⇒ **Übersetzung der Unterlagen:** Eine Übersetzung Ihrer Unterlagen ist beizufügen, sofern diese nicht auf Deutsch oder Englisch sind.

Merkblatt zur Einschreibung für höhere Fachsemester

Fakultät für Anlagen, Energie- und Maschinensysteme
Baumaschinen- und Landmaschinentechnik (Bachelor)

– **ab Wintersemester 22/23**

Maschinenbau - Mobile Arbeitsmaschine (Bachelor)

– **bis Wintersemester 21/22**

Nachweis über das **Grundpraktikum**
https://www.th-koeln.de/studium/baumaschinen--und-landmaschinentechnik-bachelor--bewerbung_92879.php

Krankenversicherungsbescheinigung

Studierende müssen grundsätzlich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung kranken- und pflegeversichert sein. Der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung muss **digital durch ihre Krankenversicherung** übermittelt werden. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse oder eine Kopie der Versichertenkarte reicht für eine Immatrikulation nicht aus.

Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Technische Hochschule Köln (Absender-Nummer H0000253) zu übermitteln.

Falls Sie privat versichert sind (und dieses während Ihres Studiums bleiben wollen), benötigen Sie eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht. Diese stellt Ihnen jede gesetzliche Krankenversicherung aus. Diese muss ebenfalls elektronisch an die Technische Hochschule Köln (Absender-Nummer H0000253) übermittelt werden.

Für Bewerber*innen, die bereits an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben:
Exmatrikulationsnachweis(e) mit Angabe der Hochschul-, Fach- und Urlaubssemester

⇒ Dieser Nachweis ist auch erforderlich, wenn Sie bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben.

⇒ Bitte beachten Sie: Sofern Sie an mehreren Hochschulen eingeschrieben waren, sind die entsprechenden **Nachweise von allen Hochschulen/Studiengängen** erforderlich.

Nur für Bewerber*innen, die ihre Studienqualifikation an einer **nicht deutschsprachigen** Schule erworben haben: Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse, z. B. durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH oder Feststellungsprüfung). Bitte beachten Sie die Informationen auf: www.th-koeln.de/deutschkenntnisse

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulation nur dann vollzogen wird, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorliegen.

Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung Ihrer Unterlagen ab, damit wir sie möglichst schnell prüfen und Sie informieren können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Studierenden- und Prüfungsservice Campus Deutz